

Ganz einfach : Marktversagen korrigieren

Autor(en): **Badran, Jacqueline**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **88 (2013)**

Heft 9: **Badezimmer**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-390619>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GANZ EINFACH: MARKTVERSAGEN KORRIGIEREN

Von Jacqueline Badran

So langsam werde ich nervös. Oder ratlos oder zornig oder intellektuell belästigt. Vermutlich alles gleichzeitig. Die Angebotsmieten steigen munter weiter in exorbitante Sphären, obwohl sie markttheoretisch sinken müssten. Bei gemeinnützigen Wohnungen herrscht eine Übernachtungsfrage sondergleichen; diese ist derart riesig, dass Genossenschaften nicht einmal mehr Wartelisten führen.

Eingreifen notwendig

Wenn ein Angebot die Nachfrage nicht decken kann, spricht man in der ökonomischen Theorie von Marktversagen. Genau dann aber, so sagt die neoliberale Theorie, ist ein Eingreifen der Politik notwendig. Rahmenbedingungen müssen demnach so geändert werden, dass die Produktion die Nachfrage decken kann. Genau solche Rahmenbedingungen haben wir im Kanton Zürich gefordert. Eine Initiative der SP verlangt im Rahmen des Raumplanungsgesetzes, dass die Gemeinden Zonen für den gemeinnützigen Wohnungsbau ausscheiden können – ähnlich wie die Stadt Zug das beschlossen hat – inklusive Volksabstimmung. Ich betone «können», denn die Gemeinden werden nicht gezwungen. Ausgerechnet reiche bürger-

liche Seegemeinden fordern dies, etwa Thalwil oder Küsnacht, aber ihnen fehlt die gesetzliche Grundlage dafür.

Nun hat das Parlament in Zürich einen milden Gegenvorschlag ausgearbeitet. Solche Zonen sind demnach nur

Aber nein – nicht einmal das will die bürgerliche Allianz aus SVP, FDP, BDP und EDU. Diese Woche hat sie den Gegenvorschlag abgelehnt. Wäre die Präsenz im Rat anders gewesen, hätte die ablehnende Seite die Abstimmung zur ersten Lesung gewonnen. Die Argumentation ist abenteuerlich, ja intellektuell beleidigend. (Darüber habe ich in der März-Kolumne berichtet.) Dieser Entscheid ist nicht nur sachlich unbedarft, volkswirtschaftlich schädlich und eine Ohrfeige für die Gemeindeautonomie, sondern auch noch verfassungswidrig. Dort steht nämlich in Artikel 110, dass Kanton und Gemeinden den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern haben.

Mischen Sie sich ein!

Hallo? So geht das nicht. Ist es denn so viel verlangt, dass verantwortungsbewusste Politikerinnen und Politiker den Markt so regeln, dass er das produziert, was nachgefragt ist, und Marktversagen korrigieren?

Es ist Zeit, dass sich die Genossenschaften und die Bevölkerung lauter als bisher zu wehren beginnen. Liebe Leserinnen und Leser: Mischen Sie sich ein! Schreiben Sie doch bitte Leserbriefe oder gehen Sie in die Online-Medien kommentieren. Das würde ganz schön helfen. ■



Nationalrätin Jacqueline Badran schreibt in *Wohnen* zweimonatlich über ein aktuelles politisches Thema.
www.badran.ch

Illustration: Hans-Peter Furrer

erlaubt bei Neu-, Um- oder massiven Aufzonen. Zudem müssen die Gemeinden Belegungsvorschriften erlassen. O.K. Diese Kröte kann man schlucken, obwohl ich eine Einmischung in private Genossenschaften sonst strikt ablehne.

ANZEIGE



NEUBAU · UMBAU/RENOVIERUNG · FASSADENISOLATION · BETONSANIERUNG






Ein Unternehmen mit Engagement

ROBERT SPLEISS AG Baununternehmung · Seestrasse 159 · 8700 Küsnacht · Telefon 044 385 85 85 · Telefax 044 385 85 07 · www.robert-spleiss.ch